

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 30.06.2026

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### **II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

Artikel 3 und 4 der EU-Offenlegungsverordnung

<https://www.vrbank-obb-so.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fonds-vermoegensverwaltung.html>

### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

## **Anhang**

### **Mindestausschlüsse<sup>1</sup>**

#### **Unternehmen:**

- Geächtete Waffen<sup>2</sup> >0%<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### **Staatsemittenten:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DeIVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DeIVO zur SFDR.

<sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

**Änderungshistorie:**

| <b>Datum</b> | <b>betroffene Abschnitte</b>                                                                                                      | <b>Erläuterung</b>                                          |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 30.06.2026   | Änderungen und Aktualisierung im Abschnitt II                                                                                     | Änderung des Links durch Union Investment                   |
| 28.05.2025   | Anhang zu Mindestausschlüssen                                                                                                     | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards             |
| 15.06.2023   | Im Abschnitt II. haben sich die Links für MeinInvest und VermögenPlus geändert                                                    | Neue Vorgaben der Del. Verordnung EU 2022/1288 zu Artikel 4 |
| 30.12.2022   | In den Abschnitten I., II. und III. haben sich geringfügige Änderungen aufgrund Inkrafttreten der Level II-Anforderungen ergeben. | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung        |
| 02.08.2022   | Anhang zu Mindestausschlüssen                                                                                                     | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards             |
| 10.03.2021   | Erstveröffentlichung                                                                                                              | /                                                           |